Schüleraufnahme RS

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuellen Datenschutzverordnung und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in die Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz BW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Die haben gemäß Schulgesetz BW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

☐ Aufnahme Klasse **5** Schuljahr: 2024/25

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name	
Vorname / weitere Vornamen	☐ männlich ☐ weiblich
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort + Teilort	
Telefonnummer	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland	
Staatsangehörigkeit	
Muttersprache	

Bekenntnis, Religionsunterricht Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schüler bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schüler/in an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. an den/die Religionslehrer/in zu übermitteln. In Bezug auf die evangelische und katholische Kirche bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben. Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der/des Schüler/in an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Angabe widerrufen werde. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht mehr zulässig.	Bekenntnis: ☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ jüdisch ☐ syrisch-orthodox ☐ sonstige ☐ keine	Teilnahme am Unterricht: Klasse 5 - 6 ☐ Religionsunterricht ☐ Ethik
	Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung der personenbezogenen Daten an die Religionsgemeinschaft ein. ☐ ja ☐ nein	

bisherige Schule: Name der Schule, und Klasse	
bisher wiederholte Klassen	☐ keine ☐ Klasse: _____
Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen, Allergien, Krankheiten und Medikationen: (freiwillige Angabe!)	**Wichtig!** Am ersten Schultag sind diese Informationen an den Klassenlehrer weiterzugeben (das Formular „Medikamentenabgabe“ erhalten Sie im Sekretariat)

2. Angeben zu den Erziehungsberechtigten:

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon privat		
Telefon Arbeit		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

Hinweise:
Für die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:
Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben sind:

- Zusammenlebende Eltern: Gemeinsamens Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig.
- Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei den, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Eltern zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung, Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters= Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an Mutter.

Für getrennt lebende Eltern:
In der Regel orientieren wir uns an §1627BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Leben Sie als Eltern gemeinsam in einem Haushalt	☐ ja ☐ nein Bei „Nein“ bitte untere Spalten ausfüllen!
Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht? ☐ ja ☐ nein	Bei „Ja“ ist das Gerichtsurteil / Negativbescheinigung vorzulegen.
Bei Alleinerziehenden: Ist ein Elternteil unbekannt verzogen oder nicht adressierbar? ☐ ja ☐ nein	Bei „Ja“ benötigt die Schule vom Jugendamt oder Einwohnermeldeamt einen schriftlichen Nachweis, dass der Betreffende nicht adressierbar ist. Bei „Nein“ bitte Anschrift eintragen.
Bei Lebensgemeinschaften: Hat der Vater eine Sorgerechtserklärung abgegeben? ☐ ja ☐ nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Vater/die leibliche Mutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird. Unterschrift Mutter / Vater: _____

3. Weitere Notfallkontakte

Personen die im Notfall, bei Nichterreichbarkeit der Personensorgeberechtigten kontaktiert werden dürfen.

Name, Vorname	Bezug zum Schüler	Telefon

4. Verpflichtung zur Einhaltung der Schulordnung:

Ich habe mich mit meinem Sorgeberechtigten bewusst für die August-Ludwig-Schlözer-Schule entschieden und verpflichte mich, die jeweils gültige Schulordnung und alle anderen in der Schule geltenden Regelungen einzuhalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Schüler/in

5. Bestätigung Empfang folgender Unterlagen und Verpflichtungserklärung

Wir haben erhalten:

- Einwilligung Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten
- Veränderungsanzeige
- Schul- und Hausordnung
- Infoschreiben Nachweis Masern

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir/uns gemachten Angaben zur Anmeldung meines/unseres Kindes an der August-Ludwig-Schlözer-Schule.
Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen (siehe Formular „Veränderungsanzeige“ in der Anlage).

_____ _____ _____

Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter) Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.

6. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften

Zur Erleichterung des Schulbetriebs, kann es erforderlich sein, Auskünfte beim Gesundheitsamt, Kindergärten, vorschulischen Einrichtungen, Grundschulen oder im Vorfeld besuchte weiterführende Schulen einzuholen. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis und bitten daher um Ihre Einwilligung.
Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden ☐
nicht einverstanden ☐

Einwilligung in die Übermittlung an die Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft erhält von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressen nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.
Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden ☐
nicht einverstanden ☐

Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebs wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefon- und/oder E-Mailliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/innen, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Mailadresse enthält benötigen wir Ihr Einverständnis.
Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit einverstanden ☐
nicht einverstanden ☐

Einwilligung zur Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten

-siehe Anlage-

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Von der Schule auszufüllen:

Unterlagen erhalten/gesehen:

- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Grundschulempfehlung Blatt 3 und 4
- ☐ Einwilligung Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten
- ☐ Impfnachweis Masern
- ☐ Erklärung Sorgerecht (bei Bedarf)
- ☐ Sonstige Unterlagen:

Hinweise / Wünsche zur Klasseneinteilung:

August-Ludwig-Schlözer-Schule

schule@alss-kirchberg.de
Schulstraße 1
74592 Kirchberg an der Jagst
Tel.: 07954 98 200
Fax: 07954 98 20 25
www.alss-kirchberg.de

Grundlagen unserer Hausordnung

- **Wertschätzung und Respekt**
  - Höflichkeit (Grüßen, Tür aufhalten …)
  - Angemessener Umgangston – auch in den Pausen z. B. auf Lautstärke achten
  - Hilfsbereitschaft
  - Rücksichtnahme an der Bushaltestelle

- **Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit**
  - Unterrichtsmaterialien bereithalten
  - Aufgaben erledigen
  - Pünktlich im Klassenzimmer / Fachraum

- **Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Eigentum der Schule und von Einzelnen**
  - Sorgfältiger Umgang mit Büchern
  - Keine Beschädigungen (Tische, Stühle, Wände …)
  - Das Eigentum anderer bleibt unangetastet
  - Kein Kaugummi auf dem Schulgelände
  - Kein Spucken auf dem Schulgelände
  - Der Müll gehört in die Mülleimer

- **Verzicht auf den Gebrauch von Unterhaltungsmedien und Handys**
  - Handys/Smartphones bleiben **auf dem Schulgelände** ausgeschaltet
  - Kein Gebrauch von MP3-Player etc. **auf dem Schulgelände**

- **Tragen von angemessener Kleidung**
  - Keine provozierende Aufdrucke auf der Kleidung
  - Keine freizügige Kleidung
  - Keine gefährdende Kleidung
  - Keine Mützen, Kopftücher o. ä. im Schulhaus

Schulstraße 1 ·
74592 Kirchberg/Jagst
Tel.: 07954/9820-0
Fax : 07954/9820-25

August-Ludwig-Schlözer-Schule

schule@alss-kirchberg.de
Schulstraße 1
74592 Kirchberg an der Jagst
Tel.: 07954 98 200
Fax: 07954 98 20 25
www.alss-kirchberg.de

Veränderungsanzeige

Name des Kindes: _____ Klasse:_____

☐ Neue Adresse ab: _____

Adressänderung gilt für: ☐ Schüler ☐Mutter ☐Vater

Adresse: _____

☐ Folgende Telefonnummern bitte löschen/ändern:

_____

☐ Folgenden Notfallkontakt löschen/ändern:

_____

☐ Namensänderung des Kindes / der Erziehungsberechtigten
(bitte Kopie Ausweis / Urkunde vorlegen)

ab: _____ neu: _____

☐ Sorgerechtsänderung: Bitte mit entsprechendem Nachweis (z.B. Gerichtsurteil Familiengericht oder Negativbescheinigung des Jugendamtes) beim Schulsekretariat melden.

☐ Abmeldung von der August-Ludwig-Schlözer-Schule zum: _____

Neue Schule (Name, Anschrift): _____

_____

☐ Sonstiges:

_____

_____

_____ _____ _____

Datum Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter) Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit der Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.

August-Ludwig-Schlözer-Schule

schule@alss-kirchberg.de
Schulstraße 1
74592 Kirchberg an der Jagst
Tel.: 07954 98 200
Fax: 07954 98 20 25
www.alss-kirchberg.de

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder

2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder

3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation)** oder

4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht

August-Ludwig-Schlözer-Schule

schule@alss-kirchberg.de
Schulstraße 1
74592 Kirchberg an der Jagst
Tel.: 07954 98 200
Fax: 07954 98 20 25
www.alss-kirchberg.de

möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum Tag vor dem Unterrichtsbeginn einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:
Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Schwäbisch Hall - Crailsheim
darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

August-Ludwig-
Schlözer-Schule

schule@alss-kirchberg.de
Schulstraße 1
74592 Kirchberg an der Jagst
Tel.: 07954 98 200
Fax: 07954 98 20 25
www.alss-kirchberg.de

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: August-Ludwig-Schlözer-Schule, Schulstr. 1, 74592 Kirchberg.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Herr Bienert, Staatliches Schulamt Künzelsau, Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenüber-tragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Lehnert
kommissarische Schulleitung